

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1; 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a neu eingefügt:
„Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.gemeinde-elsteraue.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsteraue, den 30. 09. 2022



Buchheim
Bürgermeister

